

Zweiter Bericht

5

über die

Armen-Erziehungs-Anstalt

zu Ober-Bottigen, Kirchgemeinde Bümpliz,

bey Bern,

vom 1sten Jänner 1828 bis 31sten Christmonat 1829.

„Wer ein solches Kindlein in meinem Namen aufnimmt,
„der nimmt mich auf; und wer mich aufnimmt, der nimmt
„nicht mich auf, sondern den, der mich gesandt hat.“

(Marc. 9, 37.)

Bern, 1830.

Gedruckt bey L. A. Haller, obrigkeitl. Buchdrucker.

Zwey Jahre sind nun unter Gottes gnädigem Beystand wieder verfloßen, seit dem der Verein zu Leitung der Armen-Erziehungs-Anstalt zu Oberbottigen zu Händen der Wohlthäter derselben einen Bericht bekannt machte. Im Laufe derselben hat sich in allen Umständen der Segen unsers Gottes so kräftig gezeigt, und die Theilnahme unserer Mitbürger für diese Anstalt in reichlichen Beystnern aller Art sich so unzweydeutig ausgesprochen, daß sich der Verein doppelt verpflichtet fühlt, das Hauptsächlichste aus ihrer Führung während dieser beyden Jahre hier mitzutheilen, mit dem innigen Wunsche, daß auch diese wenigen in Schwachheit geschriebenen Worte zur Ehre Gottes dienen mögen! —

Schon im vorigen Berichte ist der Zweck dieser Anstalt und ihre Verwaltung ausführlich beschrieben, die Bedingungen für die Aufnahme der Knaben, die Grundsätze ihrer Erziehung, und die Fächer, worin sie unterrichtet werden, dargestellt worden, so daß solches, um sich nicht zu wiederholen, hier als bekannt vorausgesetzt wird. Endlich wurde im vorigen Berichte noch kürzlich angezeigt, daß um den Zweck, die Knaben zu tüchtigen Bauernknechten zu bilden, besser zu erreichen, der Verein die Verlegung der Anstalt vom Rehhaag nach Oberbottigen veranstaltet habe, wo ein damaliges geschätztes Mitglied desselben einen beträchtlichen, mit den erforder-

lichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden versehenen Bauernhof von beyläufig 68 Fucharten Landes auf eigene Kosten gepachtet hatte, unter dem Vorbehalte, daß ihm nebst Entrichtung einer festgesetzten jährlichen Entschädigungssumme für Wohnung und Nahrung des Personals der Anstalt, die Leitung der Landwirthschaft übertragen werde. Dem Vereine hingegen sollte neben der Oberaufsicht über die ganze Anstalt insbesondere die Leitung der Erziehung und des Unterrichts übertragen seyn. Nach einiger Zeit aber entschloß sich der Verein im Vertrauen auf die Hülfe desjenigen, der bisdahin so mächtig durchgeholfen hatte, die Pacht selbst zu übernehmen, weil er durch diese Veränderung nebst Vermeidung von Mißverständnissen, zu erreichen hoffte, daß in Zukunft die Arbeiten für die Landwirthschaft den bestimmten Stunden für den Unterricht weiter keinen Eintrag thun sollten. Zugleich wurde der bisherige Lehrer, der zwar viele schätzbare Eigenschaften besaß, aber besonders in der letzten Zeit durch unsittliches Betragen das Vertrauen des Vereines verloren hatte, entlassen, und durch einen andern ersetzt, der früher als Privatlehrer zu Narmühle gearbeitet, und dessen erfahres, ächtes Christenthum, verbunden mit den vortheilhaftesten Zeugnissen der dortigen Vorgesetzten und Eltern der ihm anvertraut gewesenen Kinder, zu gegründeten Hoffnungen berechtigten. Auch leitete es der gütige Vater im Himmel, daß ein junger wackerer Landmann gefunden wurde, der sich entschloß mit seiner Familie nach Oberbottigen zu ziehen, um die Führung der Landwirthschaft zu übernehmen.

Die Gründe, welche den Verein bestimmten, die oben erwähnte Veränderung zu treffen, finden sich in dem

Pläne der Anstalt. Die ihr zur Erziehung anvertrauten Kinder sollen nämlich nicht blos für das bürgerliche, zeitliche, sondern, mit der Gnade Gottes, auch für das innere, ewige Leben erzogen werden. Denn „was hülfte es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewönne, und nähme doch Schaden an seiner Seele,“ und vernachlässigte das „Eine Nothwendige.“ — Die vorige Einrichtung brachte es mit sich, daß die Knaben wie billig zu landwirthschaftlichen Arbeiten angehalten wurden, allein dabey hätte der religiöse und wissenschaftliche Unterricht keineswegs vernachlässigt werden sollen. Da es nun bey diesem Sachverhalt nicht in der Gewalt des Vereins stand, dem Uebel zu steuern, so blieb kein anderes Mittel übrig als die Uebernahme der Pacht, welche bey den beschränkten Mitteln der Anstalt ein ziemlich gewagtes Unternehmen schien. Allein die Verantwortlichkeit für das zeitliche und besonders das ewige Wohl so vieler unsterblicher Kinderseelen, und der Glaube an die ewig wahren Verheissungen, welche im Worte Gottes niedergelegt sind, ließen den Verein nicht lange über der Wahl der zu ergreifenden Maßregeln unschlüssig. Und wahrlich, zur Ehre und zum Preise Gottes sey es gesagt, herrlich hat sich dieser Glaube gerechtfertigt. Aus einer Menge von Schwierigkeiten half uns der gnädige und allmächtige Gott heraus, und obgleich sich die Anzahl der Knaben seit einem Jahre fast um die Hälfte vermehrt hat, so ließ sich doch während der ganzen Zeit nicht der mindeste Mangel spüren, obgleich die Baarschaft einige Male sehr auf der Reize war. Soll aber der Verein diesen günstigen Erfolg seinen eigenen klugen Anordnungen zuschreiben? Keineswegs, sondern in Anerkennung seines gänzlichen Unvermögens bezeugt er mit dem

Psalmisten: „Nicht uns, Herr, nicht uns, sondern deinem
 „Namen gib Ehre um deiner Gnade und Wahrheit
 „willen. (Ps. 115, 1.)

Um einerseits die Aufsicht über die Führung der Anstalt zu erleichtern, und die ziemliche Entfernung von Oberbottigen so unschädlich als möglich zu machen, anderseits um sowohl einem jeden Mitgliede des Vereins, als den bey der Anstalt angestellten Personen, zu Handhabung der Ordnung, ihren bestimmten Wirkungskreis anzuweisen, wurden die verschiedenen Fächer der Verwaltung unter die Mitglieder vertheilt, so daß den einen ausschließlich die Aufsicht über die Erziehung und das Lehrfach, den andern die Aufsicht über die Landwirthschaft, und den Frauen diejenige über die Haushaltung angewiesen wurde. Die über diese verschiedenen Zweige gesetzten Personen erstatten dann dem gesammten Vereine Bericht über die ihnen gegebenen Aufträge, oder verlangen für ihren Wirkungskreis besondere Weisungen.

Damit aber auch die bey der Anstalt selbst angestellten Personen ihren Dienst mit Ordnung verrichten, und nicht wegen sich durchkreuzender Befehle Verwirrung entstehe, so wurde ihrer Thätigkeit ebenfalls ein bestimmtes Feld angewiesen, innert welchem sie mit Gewissenhaftigkeit wirken sollen.

1) Der Oberlehrer, als der erste Angestellte der Anstalt, wacht über den sittlichen Gang, die Treue und gewissenhafte Pflichterfüllung aller Personen, die bey der Anstalt arbeiten, und erstattet darüber dem Verein Bericht. Die sittlich-religiöse Bildung und der wissenschaftliche Unterricht sind sein Hauptgeschäft. Endlich

beforgt er die Einnahmen und Ausgaben der ganzen Anstalt, und legt darüber dem Kassaführer monatlich Rechnung ab.

2) Der Unterlehrer, welcher bey Zunahme der Zahl der Knaben nöthig wurde, steht unmittelbar unter dem Oberlehrer; er giebt den jüngern Knaben Unterricht, und theilt mit dem Oberlehrer die Aufsicht über die Knaben, besonders wenn sie auf dem Felde arbeiten.

3) Dem Hausknecht ist die ausschließliche Beforgung der Landwirthschaft anvertraut.

4) Der Haushälterinn ist die Sorge für die Kleider, Wäsche, Betten, die Reinlichkeit des ganzen Hauses, und die Anpflanzung des Gemüsegartens und der Gespinnstpläze angewiesen, bey welchem letztern Geschäft ihr

5) die Köchin zugeordnet ist, wenn sie mit den ihr eigenthümlichen Beschäftigungen fertig ist.

Für die gewissenhafte Benutzung der Zeit ward durch eine Tagesordnung gesorgt, in welcher für das ganze Jahr, während aller Stunden des Tages, dasjenige bestimmt ist, was darin geschehen soll, sowohl Unterricht, als Landarbeit und Erholung, mit alleiniger Ausnahme der Zeit der sogenannten großen Arbeiten, wie z. B. die Heu-, Erd- und Getraide-Ernde, während welcher die Landarbeit die Hülfe Aller in Anspruch nimmt.

Vom 1sten April hinweg bis 1sten Herbstmonat sollen die Knaben Morgens um halb 5 Uhr aufstehen; in der übrigen Zeit des Jahres um halb 6 Uhr. Während des Tages werden immer 3 Stunden für den Unterricht und 7 Stunden zu Landarbeiten verwendet werden. Die Kna-

ben erhalten demnach wöchentlich 21 Stunden Unterricht, und zwar in folgenden Fächern :

Religion in 3 Stunden.

Deutsche Sprachlehre in 3 Stunden.

Schreiben 3 —

Rechnen 3 —

Singen 2 —

Geographie und Geschichte 2 —

Pflanzenlehre . . . in 2 —

Auswendiglernen des Heidelberger-Katechismus und von Psalmen und Liedern 3 Stunden.

Nachdem nun bey dieser veränderten Einrichtung ein wenig mehr als ein Jahr verflossen war, hielt es der Verein für seine Pflicht eine öffentliche Prüfung anzustellen, damit alle Theilnehmer und Beförderer dieser Anstalt, welchen zu dem Ende im Wochenblatt der dazu bestimmte Tag bekannt gemacht worden war, im Stande wären selbst zu prüfen, was in dem Unterricht der der Anstalt zur Erziehung anvertrauten Knaben mit Gottes Hülfe bereits geleistet worden sey, oder noch geleistet werden könne.

Der Ordnung gemäß wurde der Tag der Prüfung ebenfalls dem Litt. Pfarramt Bümpliz eigends angezeigt, von welchem nachher dem Vereine Bemerkungen über dieselbe eingegeben wurden, aus welchen sich ergibt, daß die Anstalt in den gewöhnlichen Lehrfächern den übrigen Landschulen gleichstehe, daß aber mehr könnte geleistet werden, erstlich weil man mehr Zeit, als jene, auf den Unterricht verwenden könne; und zwentens, weil die Kräfte des Lehrers nicht durch die übergroße Zahl der

Schüler zersplittert, und der Unterricht nicht, wie in jenen, durch das öftere Ausbleiben der Kinder gehemmt werde. — Noch andere Bemerkungen wurden dem Vereine mitgetheilt, welche mehr die Lehrform und das Verhältniß der Schüler zu dem Lehrer betreffen. Alle diese wohlmeinenden, das Beste der Anstalt bezweckenden, Bemerkungen wurden von dem Vereine dankbar angenommen, und werden auch von demselben benutzt werden. Auffallend muß es im ersten Augenblicke erscheinen, daß die Anstalt in den gewöhnlichen Lehrfächern bey größerer Zeit zum Unterricht den übrigen Landschulen bloß gleichstehe. Es muß aber bemerkt werden, daß erstlich die oben erwähnte Tagesordnung noch nicht sehr lange befolgt wird; daß zweitens wenigstens ein Drittel der Knaben erst im Laufe des letzten Quartals vorigen Jahrs eingetreten ist, von denen die meisten noch keinen Unterricht genossen hatten; daß endlich wegen der oben angezeigten Veränderungen, besonders in Hinsicht des Landhauses, mehrere neue Einrichtungen nöthig waren, welche viele Zeit erforderten, so daß beynabe während des ganzen vorigen Sommers und Herbsts kein Unterricht erteilt werden konnte. Jetzt aber, da alles im gehörigen Gleise geht, wird mit Gottes Hülfe der Anstalt hoffentlich kein Zurückbleiben mehr vorgeworfen werden dürfen.

Am 31sten Christmonat 1828 befanden sich folgende fünfzehn Knaben in der Anstalt:

1. Johannes Obrecht, von Wiedlisbach.
2. Samuel Wyß, von Sannen.
3. Gottlieb Gräf, von Chevroux, Cant. Waadt.
4. Johann Jakob Büchler, von Schwarzenegg.
5. Johann Fabrit, von Hornbach.
6. Christian Bortler, von Karmühle.

7. Kaspar Leu, von Rohrbach.
8. Samuel Widmer, von Gränichen, Cant. Nargau.
9. Johann Jakob Pfister, von Trachselwald.
10. Friedrich Brügger, von Frutigen.
11. Friedr. Rud. Gräf, von Chevroux, Cant. Waadt.
12. Johannes Zwahlen, von Narmühle.
13. Johann Friedrich Meidenbach, von Boltigen.
14. Christian Feuz, von St. Beatenberg.
15. Johannes Müller, von Trub.

Diese Zahl wurde im Laufe des Jahres 1829 mit folgenden 11 neu Eingetretenen vermehrt, nämlich:

16. Christian Wenger, von Ruggisberg.
17. Rudolf Gilgen, von Ruggisberg.
18. Johannes Hirschi, von Guggisberg.
19. Johannes Märki, von Mandach, Cant. Nargau.
20. Johann Abraham Karl Wetzel, von Schüpfen.
21. Johann Emanuel Ftschi, von Rumisberg, Kirchengemeinde Oberbipp.
22. Christian Feuz, von Unterseen.
23. Jakob Boge, von Dießbach bey Thun.
24. Christian Rudolf Schmied, von Röntz.
25. Johann Heinrich Schwerdtfeger, von Schüpfen.
26. Johann Jakob von Niederhäusern, von der Neute, Kirchengemeinde Thurnen.

Es befanden sich also auf 31sten Christmonat 1829 sechs und zwanzig Knaben zu Oberbottigen. Von diesen wurden auf Ostern und Pfingsten 1830 fünf Knaben zum heiligen Abendmahl hinzugelassen, dessen Genuss der Herr Jesus Christus an ihren Seelen wolle gesegnet seyn lassen! —

Durch das Testament der sel. Frau von Effinger, geb. von Kirchberger, wurde der Anstalt ein wohlthäti-

ges Legat von Liv. 3000 ausgesetzt, mit der Bestimmung, daß dasselbe ausschließlich zu Erlernung von Handwerken für die Knaben verwendet werden solle. Durch diese Verfügung, welche der Verein mit gerühmtem Danke aus der Hand Gottes annahm, wurde derselbe in Stand gesetzt, denjenigen Knaben, welche, den Statuten gemäß, nach ihrer Zulassung zum heil. Abendmahl die Anstalt verlassen sollten, und ein Handwerk zu erlernen wünschten, durch Bezahlung des Lehrgelds an rechtschaffene Meister dazu behülflich zu seyn. Von den fünf confirmirten jungen Leuten ist bereits einer bey einem Schlossermeister in Bern in die Lehre getreten; für zwey andere, wovon der eine das Schreiner-, der andere das Sattler-Handwerk zu erlernen wünscht, sucht der Verein ein Unterkommen; die beyden letzten werden als Bauernknechte bey der Anstalt bleiben, wofür ihnen auch ein angemessener Lohn bestimmt worden ist.

In gedrängter Kürze ist nunmehr das Hauptsächlichste aus der Führung der Anstalt während der beyden letzten Jahre mitgetheilt worden. In Rückblick auf dieselbe muß der Verein billig mit innigem Dank gegen Gott erfüllt, und im Glauben mächtig gestärkt werden, wenn er an die vielen oft unübersteiglich scheinenden Schwierigkeiten zurückdenkt, aus denen der allmächtige Gott immer so herrlich herausgeholfen und dieselben verethet hat. Bald waren es Zweifel, ob denn wirklich mit den ihm zur Erziehung anvertrauten Knaben, der Zweck der Anstalt, sie zu frommen Christen und nützlichen Bürgern zu bilden, erreicht werden könne. Bald wollte der Gedanke entmuthigen, daß wegen der ziemlichen Entfernung von Bern die Anstalt nicht gehörig beaufsichtigt, und nicht genug darauf gesehen werden könne, daß die

Befehle und Anordnungen des Vereins auch pünktlich befolgt werden. Endlich waren es auch zum Theil Besorgnisse, ob es auch aus den oft wenigen Mitteln, welche dem Verein zu Gebote stunden, möglich sey, die Anstalt durchzubringen. Allein, wie gesagt, das Vertrauen auf die Verheissungen, die im Worte Gottes niedergelegt sind, war immer eine feste Stütze, und rechtfertigte sich zur Genüge. Was wäre mehr geeignet das Vertrauen zu unserm himmlischen Vater zu heben, als die gewisse Zusage in seinem Worte: „Alles, was ihr bittet in euerm Gebet, glaubet nur, daß ihr es empfangen werdet; so wird es euch werden.“ (Marc. 11, 24). Ferner: „Das ist die Freudigkeit, die wir haben zu ihm, daß, so wir etwas bitten nach seinem Willen, so höret er uns.“ (1. Joh. 5, 24).

Diese bestimmten Zusagen, deren Wahrheit sich durch die Erfahrung in den beyden letzten Jahren von Neuem erprobt hat, beleben dann auch immer den oft sinkenden Muth, dieses Werk, welches zur Ehre Gottes begonnen worden, mit seiner Kraft weiter fortzuführen, damit es noch lange Jahre als ein Denkmahl seiner Gnade fortbestehen, und unter unsern Mitbürgern Nutzen stiften möge.

Diesem Bericht fügt der Verein als Rechenschaft an die verehrten Wohlthäter dieser Anstalt, unter warmer Verdankung der reichlich geflossenen Beysteuern aller Art, eine Rechnungs-Uebersicht bey, über alles dasjenige, was während der beyden Jahre 1828 und 1829 ist eingenommen und ausgegeben worden. — Nach einer genauen Berechnung ergiebt es sich, daß im Durchschnitt jeder Pflage-tag eines Knaben die Anstalt 2 Rth. 8½ Rp., und also jeder Knabe jährlich Liv. 104 — 2½ Rp. kostete.